

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.03.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1277/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.04.2015	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.04.2015	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
23.04.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
29.04.2015	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
06.05.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neubau einer Sporthalle für die Städt. Gesamtschule Uellendahl-Katernberg, Kruppstr. 145, 42113 Wuppertal		
Standort: Kruppstr. / Nevigeser Str. / Mannesmannstr.		

Grund der Vorlage

Mit der VO/00746/11 (Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 19.12.2011) wurde die Errichtung der 6. Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort der Gemeinschaftshauptschule Am Katernberg, Kruppstr. 145, beschlossen. Für die 6. Gesamtschule wird eine geeignete Sporthalle benötigt, weil die vorhandene Turnhallenfläche im Stadtteil nicht annähernd ausreicht, um richtlinienkonformen Sportunterricht sicherzustellen.

Beschlussvorschlag

1. Der Neubau einer Dreifach-Sporthalle an der Gesamtschule Uellendahl-Katernberg, Kruppstr. 145, wird mit Baukosten von 4.000.000 € zzgl. Kosten für die Ausstattung in Höhe von 100.000 € im Grundsatz beschlossen.
2. Bis zur Fertigstellung der Dreifach-Sporthalle werden für die Beförderung der Gesamtschüler/innen zu den Ausweich-Turnhallen Schulbusse eingesetzt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen in den Gesamtschulen hat der Rat der Stadt Wuppertal die Errichtung der 6. Gesamtschule mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2013/2014 beschlossen. Des Weiteren wurde die Errichtung der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2019/2020 am Standort der Gemeinschaftshauptschule Uellendahl, Röttgen 110, geplant.

Entsprechend den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen des Landes NRW benötigt eine Schule zur ordnungsgemäßen Erteilung des Sportunterrichtes eine Übungseinheit, also ein Sporthallendrittel von 15 m x 27 m Sportnutzfläche für 10 Klassen.

Nach Abschluss der Bauphase wird die Gesamtschule über max. 36 Klassen in der Sekundarstufe I verfügen. Für die im Aufbau befindliche Gesamtschule und die dadurch weiter steigende Schülerzahl wird dringend eine geeignete Sporthalle (3 Übungseinheiten) im Stadtteil benötigt. Am jetzigen Standort der Schule steht keine Turnhalle mehr zur Verfügung, weil entgegen der ursprünglichen Planung die Turnhalle der bisherigen Hauptschule aus baulichen Gründen abgerissen werden musste. Der unplanmäßige Abriss der Turnhalle hat die ohnehin angespannte Bedarfssituation noch einmal erhöht und die Dringlichkeit zur Errichtung einer Sporthalle verstärkt. Durch die derzeitige Hallen- und Bedarfssituation muss die Schule den Sportunterricht mit hohem zeitlichem und organisatorischem Aufwand aktuell in der TH Simonsstr. durchführen. Hierdurch reduziert sich die Sportunterrichtszeit erheblich bis hin zum vollständigen Unterrichtsausfall. Zudem hat auch die angrenzende Gemeinschaftsgrundschule Kruppstr. massive Einschränkungen durch die fehlende Sportstätte im Stadtteil.

Gemäß den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien werden alle städtischen Sporthallen vorrangig vom Schul- und Vereinssport genutzt. Es gibt bisher insgesamt 12 Dreifach-Sporthallen in Wuppertal. Nutzungszeiten für den Übungsbetrieb wochentags und Wettkampfzeiten am Wochenende sind von den Vereinen stark nachgefragt. Sportarten wie z.B. Hand- und Basketball sowie Rollkunstlauf sind für einen wettkampfgerechten Übungsbetrieb auf die Nutzung einer Sporthalle angewiesen.

Von der neuen Sporthalle werden daher in großem Maße sowohl der Schul- als auch der Vereinssport profitieren. Für den Vereinssport geht die Bedeutung über den Stadtbezirk hinaus, da eine neue Halle nicht nur die Chance bietet, die „Antragswarteliste“ zu reduzieren, sondern auch die Nutzungsmöglichkeiten und damit wichtige Rahmenbedingungen für die Vereine im gesamten Stadtgebiet zu optimieren (z.B. durch Zusammenfassung von Übungszeiten und Schwerpunktbildung bei einzelnen Sportarten). Da eine Zuschauertribüne (max. 200 Plätze) - aufgrund der nicht finanzierbaren Mehrkosten von rd. 1.000.000 € - nicht vorgesehen ist, wird dies von der Sportverwaltung vor allem bei der Vergabe der Hallenzeiten an Vereine (für Meisterschaftsspiele, Turniere und sonstige Veranstaltungen) entsprechend berücksichtigt.

Für den Neubau der benötigten Sporthalle kommt nur ein Standort in Betracht, der für die Schülerinnen und Schüler fußläufig, d.h. in maximal 10 Minuten zu erreichen ist. Hierfür steht ein geeignetes städtisches Grundstück zwischen der Kruppstr. / Mannesmannstr. / Nevigeser Str. zur Verfügung.

Das Ressort Bauen und Wohnen wird für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes einen Aufstellungsbeschluss erstellen. Der Aufstellungsbeschluss wird in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen behandelt. Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt wird die Kostenberechnung durch das Gebäudemanagement Wuppertal erstellt. Im Anschluss wird die Verwaltung den Durchführungsbeschluss vorlegen.

Für die Kostenschätzung wurden vom Gebäudemanagement Wuppertal die Zahlen der Sporthalle Langerfeld zugrunde gelegt.

Um die tatsächlichen Bewegungszeiten während des Sportunterrichts zu erhöhen, werden an der Gesamtschule Uellendahl-Katernberg ab dem Schuljahr 2015/16 bis zur Fertigstellung der Dreifach-Sporthalle Schulbusse für den Schülertransport zu den Ausweichturnhallen eingesetzt. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit der Sportverwaltung die Belegung der Ausweichturnhallen optimiert.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- | | |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Errichtung einer Sporthalle betragen nach einer groben Kostenschätzung des Gebäudemanagements insgesamt ca. 4.000.000 € und werden aus der Bildungspauschale finanziert. Die Ausstattungskosten in Höhe von zusätzlich ca. 100.000 € sind aus der Sportpauschale zu finanzieren.

Die Kosten für den Schülertransport zu den Ausweichturnhallen für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 in Höhe von ca. 200.000 € werden aus dem Budget der Baumaßnahme finanziert, weil die bisherige Turnhalle abgerissen werden musste, um die Baumaßnahmen für die 6. Gesamtschule sinnvoll und wirtschaftlich durchführen zu können.

Zeitplan

2015 - 2017